Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 152. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 29. März 1860.**

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 28. März. Die amtliche „Wiener Zeitung" macht heute bekannt, daß die als Zahlung auf das neue Anlehen eingehenden Nationalanleihe-Obligationen sofort verbrannt werden. Die Ausgabe der neuen Loose findet am 15. Mai statt.

Paris, 27. März. Hier ist das Gerücht von einem Attentate auf das Leben des Kaisers von Rußland verbreitet. Als Ursache der Verschwörung gilt die Emancipation der Leibeigenen.

London, 28. März. Die heutige „Morning-Post" sagt: 'Wir hatten den Besitz Savoyens nicht garantirt, wohl aber die Neutralität von Chablais und Faucigny. England hat auf den Anruf des Bundesraths an die Mächte die einzige Antwort ertheilt, welche die Ehre und die Würde Englands zuließ. Die heutige „Times" sagt: In Zukunft werden wir den Worten des Kaisers Napoleon nicht mehr trauen. Das ist nicht mehr ein herzliches Einvernehmen, das in Wirklichkeit aufgehört hat. Frankreich ist kein Verbündeter mehr, wir sind deshalb aber nicht schwächer im Gleichgewichte Europa's. „Daily News" sagt: Frankreich ist nicht mehr der Verbündete Englands, aber England wird nicht mit den Prätendenten conspiriren. Der Handelsvertrag wird die beiden Völker vereinigen.

Preußen.

Berlin, 28. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Kreisgerichts-Sekretär Julius Eduard Reck in Köslin, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Köslin für eine zwölfjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Die Berg-Referendarien Ernst Otto Moritz v. Rohr zu Dortmund, Theodor Melchior Wagner zu Eisleben und Richard Blume zu Bonn sind zu Berg-Assessoren ernannt worden.

Die Berufung des Prorektors Dr. Carl Kock vom Gymnasium zu Anclam in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Frankfurt a. O. ist genehmigt; und an der Realschule zu Duisburg ist der Dr. Meigen als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Seiner Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Zoll-Direktor, Geh. Regierungs-Rath v. Lessing in Luxemburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Offizier-Kreuzes des großherzoglich luxemburgischen Ordens der Eichen-Krone, so wie zur Anlegung des von des Königs der Belgier Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des Leopold-Ordens zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 27. März. Die Unterhandlungen mit England haben ein günstiges Resultat erzielt. Uebereinstimmende Schritte Preußens und Englands insbesondere zur Wahrung der Rechte der Schweiz stehen bevor. (H. N.)

Den 28. Die französische Diplomatie in Kopenhagen ist in der jüngsten Zeit überaus geschäftig gewesen; man spricht sogar von dem Abschluß eines vorläufigen Uebereinkommens zwischen Frankreich und Dänemark für etwa eintretende Fälle. (Es ist ja natürlich genug, daß Dänemark sich an das leitende Gouvernement in Paris wendet, und daß dieses sehr gern sich eine Handhabe sichert gegen Deutschland.)

— Wie verschiedene Blätter melden, wird Preußen in Betreff der Competenzfrage des Bundes in der kurhessischen Angelegenheit eine weitere Erklärung zu Protokoll geben und darin seine Verwahrung aufrecht erhalten. (N. Pr. Z.)

C. S. [In Bezug auf die Heeresreorganisationsvorlagen] erfahre ich, daß die Regierung, was die vermehrte Aushebung von 60,000 Mann betrifft, zu keinerlei Concessionen sich herbeilassen will; auch die 3jährige Dienstzeit soll gesetzlich festgehalten werden, doch würde man Beurlaubungen, so weit es irgend der Dienst gestattet, eintreten lassen, welche im Grunde genommen das Verbleiben unter den Fahnen abkürzen dürften.

C. S. Die Note, welche die Schweiz an die europäischen Mächte gerichtet hat, ist die Veranlassung zu neuen Unterhandlungen zwischen Preußen und England geworden, welche bis heut so weit gediehen sind, daß England darein willigt, gemeinsam mit Preußen diplomatische Schritte zur Wahrung der Rechte der Schweiz zu thun. Dieser Entschluß, von welchen Folgen er auch sein mag, muß mit Freuden begrüßt werden, und es ist zu hoffen, daß Deutschland wie Oesterreich zu Preußen stehen werden, wenn die Stunde der Entscheidung geschlagen haben wird. Der Kaiser Napoleon befindet sich, nach Allem was darüber verlautet, in der mißlichen Lage, in der savoyischen Frage gegenwärtig so sehr von der öffentlichen Meinung in Frankreich beherrscht zu sein, daß es ihm, auch wenn er es wollte, unmöglich sein dürfte, einen Schritt zurück zu thun. „Le prestige serait perdu du coup" äußerte sich heut ein mit der Angelegenheit vertrauter Staatsmann.

In der Presse wird von der Verhaftung eines Sprachlehrers in Mainz, Namens Leroy gesprochen. Die Thatsache ist richtig; die Ursache der Verhaftung aber nicht genau angegeben. Der Leroy hat, so erfahre ich, im Mai des vorigen Jahres einen in Chiffern geschriebenen Brief an einen Doktor Mattini nach Turin abgesandt, worin er die Möglichkeit einer Ueberrumpelung der Bundesfestung Mainz darthat. Der Brief ist als unbestellbar zurückgekommen und von der Eröffnungs-Kommission der Postbehörde aufgemacht worden, um den Absender behufs Einziehung des verursachten Portos zu erfahren. Bei dieser Gelegenheit kam der Inhalt zu Tage, da dem Briefe der Schlüssel zur Chifferschrift beigefügt war. Man legt der Sache keine Bedeutung bei.

Am 1. Mai soll jedes der 9 Artillerie-Regimenter mit 12 gezogenen Geschützen und der ersten Chargirung von 214 Schuß (132 Granaten, 66 Shrapnels, 16 Kartätschen) pro Geschütz versehen werden. Ohne Rücksicht auf die normale Munitionsausrüstung sollen von den gemachten Bestellungen nur 7128 6pfd. Granaten, 3564 6pfd. Shrapnels mit Bleiumguß versehen, resp. vollständig fertig gemacht werden.

Deutschland.

München, 25. März. [Die Presse. — Die Reise des Königs.] Aus der Ludwigsstraße oder vielmehr vom Odeonsplatze lief letzter Tage ein Artikel vom Stapel, der im „Schwäb. Merkur" erschien und die Kunde brachte, daß das Justizministerium den Staatsanwälten die Weisung ertheilt habe, gegen gewisse Blätter, welche gegen bundesfreundliche Regierungen so gehässig auftreten, schärfer zu verfahren. Nachdem fast alle bairischen Blätter diese Notiz nachgedruckt haben, dementirt solche die „N. Münch. Ztg." und verweist überdies auf die einschlägigen Stellen des Preßgesetzes, wonach nur auf besonders gestelltes Verlangen des betheiligten Staates eingeschritten, d. h. das gesetzliche Verfahren eingeleitet werden könne.

Die Reise des Königs nach Genf giebt zu vielen Glossen Veranlassung. Genf ist ja calvinistisch, ketzerisch, und die nächste gelehrte und militärische Umgebung des Königs ist es auch. Zudem ist der bairische Gesandte in Paris, Hr. v. Wendland, der Sohn eines norddeutschen Predigers, noch immer in Gnaden, obwohl vor einiger Zeit der „Volksbote" respektive dessen gräflicher Gönner sagte, einem gewissen Gesandten habe Napoleon, als er in Folge übler Börsenspekulationen den größten Theil seiner Habe verloren, gegen Mittheilung gewisser Berichte aus der Schlappe geholfen. Hr. v. Wendland verschmähte es damals vor einem bairischen Gerichte zu klagen, aber semper aliquid haeret; jetzt weiß ein ultramontanes Blättchen zu berichten, König Max habe sich nach Genf begeben, weil er dort (in Folge der vereitelten Reise über Paris nach Südspanien) leichter den Gesandten von Paris kommen und von diesem sich berichten lassen könne. Zu gleicher Zeit stichelten würtembergische katholische Blätter zuerst darauf, daß Baiern mit zugesagter Hilfe auf Württemberg und Baden spekulire, wenn es die Rheinpfalz an Frankreich abtrete. Alles solches Geträtsche findet seinen eifrigen Leserkreis und wird fleißig commentirt; alle münchner wohlfeilen Blättchen schwarzer und lichterer Färbung gedeihen, nur die arme „Süddeutsche Zeitung" nicht, welche trotz des enormen Aufwandes kaum 700 Abonnenten zählt und noch dazu ob ihres Bemühens, für ihren Nährvater, den Nationalverein, zu werben, verhöhnt wird. Herr Brater, der in juristischen Kreisen wohl seine Geltung hat, ist in der Publicistik, wie der bairische Geschmack sie als Tageskost verlangt, nicht zu Hause. (Magdeb. Z.)

Oesterreich.

Wien, 26. März. [Militärische Vorbereitungen] Die Regierung scheint in Folge der neuesten ihr zugegangenen Nachrichten nicht länger mehr daran zu zweifeln, daß schon in nächster Zeit neue kriegerische Verwickelungen bevorstehen und sieht sich daher gezwungen, sowohl in finanzieller als auch in militärischer Beziehung entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Vorläufig werden die dritten Divisionen der Jägerbataillone errichtet, und an der Po-Grenze soll ein Observationscorps aufgestellt werden. Außerdem werden aber im Laufe des künftigen Monats die im Venetianischen stehenden Truppen verstärkt, und ist der Direction der Südbahn das Aviso zugegangen, bis Mitte April eine entsprechende Anzahl Betriebsmittel bereit zu halten, um eine bedeutende Truppenmenge nach Triest befördern zu können. An der Vollendung der Bahnstrecke von Nabresina nach Casarta wird rastlos gearbeitet. Der Bauverwaltung sind Militärkräfte zur Verfügung gestellt worden. Die Bahn soll im Laufe des künftigen Monats für den Militärtransport verwendet werden können. Nach allem dem scheint demnach auf einen freiwilligen Verzicht Oesterreichs auf Venetien nicht zu rechnen zu sein, und in der That vernimmt man, daß die Regierung entschlossen sei, mit aller Macht ihr Besitzthum in Italien zu vertheidigen. (B.- u. H.-Z.)

Italien.

[Das Fürstenthum Monaco und seine Bedeutung für Frankreich.] Die nun schon als Thatsache geltende Einverleibung des Herzogsthums Savoyen und der Grafschaft Nizza in das französische Kaiserreich erhält in Beziehung auf Nizza und den damit gleichzeitig gewonnenen Küstenstrich eine größere Bedeutung durch den Umstand, daß der Fürst von Monaco (aus dem Hause der Grimaldi, das bereits seit 900 Jahren in dem Besitz von Monaco ist) sein Ländchen gegen eine Jahresrente an Frankreich überläßt. Der jetzige Fürst, Karl Honorius, hat, wie mehrere seiner Vorfahren, die Gewohnheit, jährlich sechs Monate sich in Paris und sechs auf dem Schlosse Monaco aufzuhalten. Seine Gemahlin ist die Schwester des neulich von uns erwähnten päpstlichen Kämmerers und Mundschenks Grafen Merode, der sich bekanntlich gegenwärtig in Paris aufhält, und dessen Sendung dahin mit der Abtretung des Fürstenthums in gewissen Beziehungen stehen soll. Wie scheinbar unbedeutend für das große Frankreich auch die Erwerbung Monacos ist, das man gewöhnlich nur als ein kleines Felsennest mit einem ebenso kleinen und unbedeutenden Gebiet schildert: so wichtig ist sie doch als eine Ergänzung zur Acquisition von Nizza, da das Fürstenthum einen langen, schmalen Küsteenstrich bildet, der die Herrschaft Frankreichs in maritimer Beziehung bis weit hinein in den Golf von Genua, bis zu dem Kap San Martino ausdehnt, eine Strecke, dreimal so lang als die von der französischen Grenze bis Nizza, deren Endpunkt die beiden kleinen Städte Roccabruna und Mentone sind. Die letztere Stadt liegt an der Küstenstraße, die von Nizza nach Vintimiglia führt. Dieser ganze Küstenstrich wird sehr bald durch Fortifikationen und Küstenbatterien strategische Wichtigkeit erhalten, währeud dem Fürsten von Monaco die Veranlassung wie die Mittel fehlten, das Terrain auf eine solche Weise zu benutzen. Es ist das kleine Fürstenthum mittelbar schon lange in französischen Händen, und Ludwig XV. befestigte nicht umsonst auf seine Kosten das Felsenschloß der Grimaldi. Der Fürst von Monaco führt übrigens ganz das Leben eines reichen Grandseigneurs und unterhält einen großen Hofstaat Ein Generalgouverneur steht an der Spitze der Verwaltung, und ein General führt das Kommando der Truppen. Er hat in Monaco einen Palastkommandanten und einen Generalschatzmeister, und in Paris erscheint er bei feierlichen Gelegenheiten gefolgt von drei Adjutanten in goldgestickten Uniformen. Der jedesmalige Erbprinz führt den Titel eines Herzogs von Valentinois, eines mitten in Frankreich liegenden Gebietes. Die Einverleibung Savoyens und Nizza's in Frankreich und die Absendung einer englischen Flotte an die Küsten Siciliens erinnern an das Gerücht einer Uebereinkunft zwischen Frankreich und England, welche dem erstern Staate die Bevormundung des obern und dem letztern die des untern Theils von Italien einräumt, ein Verhältniß, das den beiden Großmächten ein weites Feld für jegliche Willkür zuweist, in welcher sie sich gegenseitig sehr wenig beschränken würden!

Schweiz.

Bern, 25. März. [Diplomatische Aktenstücke.] Die „Kölnische Ztg." veröffentlicht die beiden nachstehenden diplomatischen Aktenstücke, welche Herr Tourte dem Grafen Cavour überreicht hat, nachdem die sardinische Regierung offiziell ihre Absicht ausgesprochen hatte, daß sie in Savoyen und Nizza über den Anschluß an Frankreich eine Abstimmung der Bevölkerungen veranlassen wolle.

An Se. Excellenz den Herrn Grafen Cavour, Präsidenten des Ministerrathes Sr. Majestät des Königs von Sardinien.

Excellenz! Der Bundesrath hat seit dem Datum der Note, die ich Ihnen vorgelesen, in Erfahrung gebracht, daß die Intendanten von Savoyen in Chambery und Annecy Proklamationen erlassen haben, worin sie den Bürgern eine nahe bevorstehende Abstimmung über die Einverleibung ihres Landes in Frankreich ankündigen.

Angesichts dieser offiziellen Erklärung über die Absichten der sardinischen Regierung, und ohne sich im Prinzipe Grenzberichtigungen, welche Frankreich und Sardinien zweckdienlich erscheinen und den Wünschen eines Theils der savoyischen Bevölkerungen entsprechen, widersetzen zu wollen, bittet der Unterzeichnete, indem er sich an die Billigkeit Sr. Maj. Victor Emanuel II. wendet, dessen Ahnherrn die Verträge beschworen haben, auf welche die Schweiz sich beruft (1564, 1603, 1754, 1815 und 1816) — Verträge, die von ihr gewissenhaft geachtet worden, — die sardinische Regierung, auf dem Wege, den die Proklamationen in Chambery und Annecy andeuten, nicht weiter vorzugehen, ohne daß mit der schweizerischen Eidgenossenschaft Verhandlungen zu dem Zwecke eröffnet werden, eine Lösung der schwebenden Fragen in der Art zu veranlassen, daß die Rechte geachtet werden, unbeschadet der wohlverstandenen Interessen der Grenzländer.

So lange noch kein Einvernehmen mit der Schweiz erzielt worden, um nach den Bestimmungen der Verträge dasjenige zu ordnen, was sie bei der Eventualität einer Abtretung Savoyens an eine andere Macht angeht, erhebt der Unterzeichnete im Namen und Auftrage des Bundesrathes Protest bei der Regierung Sr. Majestät Victor Emanuels II. gegen jede Abstimmung oder jeden anderen Schritt, dessen Ergebniß eine Veränderung am dermaligen Stande der Dinge in Savoyen sein könnte.

In der Hoffnung, daß die begründeten Vorstellungen der Schweiz von Ew. Excellenz mit dem Wohlwollen aufgenommen werden, das die Beziehungen zwischen der königlichen Regierung und der Eidgenossenschaft stets ausgezeichnet hat, ersucht der Unterzeichnete Sie, Herr Präsident, die Versicherung seiner Hochachtung entgegen zu nehmen.

Turin, 14. März 1860. A. Tourte.

Herr Präsident!

Der Bundesrath hat mich in Kenntniß gesetzt, daß Ihr Geschäftsträger in Bern Sr. Excellenz dem Präsidenten der Eidgenossenschaft die Erklärung abgegeben hat, in der Frage wegen des Anschlusses von Savoyen an Frankreich sei durch die gegenwärtig rechtsgiltigen Verträge in Betreff der Schweiz Piemont keine Verpflichtung auferlegt, sondern freigestellt, ganz für sich sein eigenes Interesse zu verfolgen; wenn die Schweiz Reklamationen machen, Garantien fordern zu müssen glaube, so solle sie sich damit nach Paris wenden.

Der Bundesrath kann auf die Stellung nicht eingehen, in welche ihn dieses Vergessen der Verpflichtungen bringen würde, die für unsere beiden Länder theils aus den unter der Bürgschaft Europas geschlossenen Verträgen, theils aus alten besonderen Konventionen resultiren. Er fordert mich deshalb auf, Ihnen abermals auseinanderzusetzen, welches nach seiner Ansicht der wahre Stand der Frage ist.

Da Ihre zahlreichen Geschäfte Sie gestern verhinderten, mich zu empfangen, so nehme ich, Herr Präsident, mir die Freiheit, Ihnen zu schreiben und die Regierung, welche Sie führen, daran zu erinnern:

1) Daß, da die unsere Neutralität garantirenden Mächte im Jahre 1814 und 1815 der Krone Sardinien einen Theil Savoyens gegeben und gleichzeitig für dessen Neutralität in gleicher Weise wie für die der Schweiz sich verbürgt haben, die Regierung Sr. Majestät Viktor Emanuel kein Recht hat, dieses neutrale Gebiet an das französische Kaiserreich ohne Einwilligung der Mächte zu übertragen, welche diese Neutralität in Erwägung aller der Thatsachen garanrirt haben, deren wesentlichste Bedingungen durch eine Uebertragung dieser Provinzen von Piemont an Frankreich würden beeinträchtigt werden.

2) Daß, da die Schweiz stets die Bestimmungen des Vertrages von 1564 gewahrt und dieser Vertrag nicht nur niemals aufgekündigt, sondern im Gegentheil durch den Artikel 23 des turiner Vertrages bestätigt worden ist, diese internationale Konvention, in welcher gerade der heute vorliegende Fall vorgesehen worden, zu vollem Recht besteht. Je älter ein gewahrter und durch neue diplomatische Akte bestätigter Vertrag ist, desto heiliger muß er beiden Theilen sein.

Unter allen Umständen, nach den Bestimmungen dieses Vertrages, kann Sardinien sich nicht dazu hergeben, einer anderen Macht die Provinzen Chablais, Faucigny und Genevois ohne Zustimmung der Schweiz zu übertragen.

Auch kraft der Verträge von 1814, 1815 und 1816, eben sowohl wie des von 1564, würde die Eidgenossenschaft jede Abstimmung von ganz Savoyen, ohne Unterschied des Gebietes, über die Frage: ob Frankreich, ob Piemont? (und die zu Chambery und Annecy veröffentlichten Proklamationen scheinen eine solche Abstimmung anzukündigen) als eine erste Verletzung ihrer Rechte betrachten müssen.

Die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, glaube ich, kann nicht das Gewicht der Gründe in Abrede stellen, die ich eben angerufen, und ich bin überzeugt, daß sie niemals die Rechte eines benachbarten und befreundeten Volkes mißkennen wird, dessen Gebiet die verwundbarste Grenze Italiens schützt. Ich wage zu hoffen, daß Herr de Jocteau in seiner besonderen Besprechung mit Sr. Excellenz dem Präsidenten der Eidgenossenschaft mehr seine individuelle Ansicht über die schwebende Frage als die überlegte und festgestellte Meinung seiner Regierung ausgedrückt hat.

In der Hoffnung, daß Sie mir über diesen Punkt eine wieder beruhigende Antwort geben werden, bitte ich Sie, Herr Graf, die Versicherung meiner Hochachtung zu genehmigen.

Turin, 21. März.

A. Tourte,
außerordentlicher Gesandter der schweizer Eidgenossenschaft.

⊠ **Breslau,** 29. März. [Feuersbrunst.] In der verflossenen Nacht ist das große Saalgebäude des Lokals zum Weißgarten ein Raub der Flammeu geworden. Es war Mitternacht vorüber, da die schrecklichen Signale ertönten und die Bevölkerung aus dem ersten Schlafe weckten. Eine dunkelrothe Gluth hatte die südwestliche Partie der Stadt eingehüllt, deren mächtiger Schein eine Viertelstunde lang weithin Tageshelle verbreitete. Als die Feuerwehr mit gewohnter Raschheit auf der Brandstätte erschien, prasselte bereits das Dach zusammen, und die zumeist aus Glas und Holzwerk bestandenen Wände stürzten bald nach. Ebenso verbrannte ein großer Theil des Mobiliars, das natürlich den Flammen reichlichste Nahrung bot. Nur das Billard und die in einem Nebengelaß aufbewahrten Instrumente der Springerschen Kapelle wurden gerettet. Da man den Saal und die anstoßenden Baulichkeiten aufgeben mußte, so wandte sich der Eifer unserer Feuerwehr in Verbindung mit dem Rettungsverein dem wenige Schritte entfernten Wohngebäude zu, das ebenso wie das angrenzende Trewendt'sche Grundstück erfolgreich geschützt wurde. In den Gartenanlagen des Weiß'schen Etablissements hat das Feuer arge Verwüstungen angerichtet, und namentlich im Hauptgange einige der schönsten Bäume zerstört. Selbst die Eisrutschbahn, welche unmittelbar am Saale ihre Auffahrt hatte, ward mit ergriffen. Erst gegen 4 Uhr Morgens war es den vereinten Anstrengungen gelungen, die Gefahr weiterer Ausbreitung des verheerenden Elements zu beseitigen. Zum Glück hatte der Westwind, welcher die Funken anfangs bis zur Bohrauer-Barriere hin trug, allmälig nachgelassen. Auf welche Weise das Feuer entstanden, ist bis jetzt völlig unbekannt. Soviel aber soll feststehen, daß die

erſten Flammen von der Gartenſeite herkamen. Der am geſtrigen Abend noch von der konſtitutionellen Reſſource gefüllte Saal, auf deſſen Bühne zum letztenmal eine Reihe lebender Bilder und ein kleines Ballet vorgeführt wurde, liegt nun vollſtändig in Trümmern; doch bald wird er ſich wie ein Phönix aus der Aſche erheben. Denn der Abbruch des bisherigen Lokals und ein ſtattlicher Neubau für daſſelbe war ja längſt beſchloſſen. Schon iſt ein Theil des Baumaterials angefahren, auch eine Colonnade für den Sommer-Aufenthalt wird errichtet werden, und bis zum nächſten Winter dürfte das projektirte Etabliſſement vollendet ſein.

Breslau, 29. März. [Diebſtähle.] Geſtohlen wurden: Gabitz Nr. 12 300 Thlr. in Kaſſen-Anweiſungen à 100 Thlr., 275 Thlr., in Kaſſen-Anweiſungen à 5 Thlr., 1 Kaſſen-Anweiſung zu 50 Thlr., 1 Kaſſen-Anweiſung zu 25 Thlr., 25 Thlr. in einzelnen Apoints à 1 Thlr., 5 einzelne Thaler in Silber, 1 Zweithalerſtück, 1 auf den 2. Mai fällier Sola-Wechſel über 110 Thaler, 1 goldene Broche, ein Epheublatt darſtellend mit einer Glaskapſel, 1 goldener Schlangenring mit rothem Stein, 1 goldener Damen-Siegelring, M. R. gez., 1 goldener Ring mit einem Amethyſt, 1 ſilberner Fingerhut, 1 rothſammtner Tabaksbeutel mit Perlen beſetzt, 1 Muſchelkäſtchen, 1 großes graugrundiges Umſchlagetuch mit grün-, lila- und rothgemuſterter Kante und 1 grüne gepreßte Damentaſche mit Stahlreifen, 1 weißes Taſchentuch, M. R. gez., und 1 Paar ſchwarzlederne Handſchuhe enthaltend; einem auf der Kurzengaſſe wohnenden Schmiedegeſellen, angeblich auf dem Wege nach ſeiner Behauſung, den er im trunkenen Zuſtande zurückgelegt, 1 ſilberne auf 4 Steinen gehende Cylinderuhr mit glattem Goldrand; auf der innern Seite der hintern Wand ſind die Nummern 35057 und 1758 und die Buchſtaben El. eingravirt; Ohlauer-Stadtgraben Nr. 1, 1 Gebett Betten mit roth- und weißkarrirten Ueberzügen, 2 Paar weiße Fenſtergardinen, ſchwarzwollener Stoff zu einem Kleide, blau- und braungeſtreifter wollener Stoff zu einem Kleide, 1 graugeſtreiftes wollenes Kleid, 1 Batiſtkleid mit lila und rothen kleinen Blumen, 1 weiß- und braunpunktirtes Kleid, 1 weißes neues Mullkleid, 1 weißer Mullunterrock, 1 weißleinener Unterroch, 1 Reiſetaſche von baumwollenem gerippten Stoff mit Schloß, 1 Mannshemde, 3 gewirkte Unterjacken, 2 Paar wollene Strumpfe, einige Vorhemdchen, 1 Haarbürſte und 1 Kiſte Cigarren; Taſchenſtraße Nr. 17 aus unverſchloſſener Stube 4 Thlr. baares Geld; Ring Nr. 20 6 bis 8 Stück neue Beinkleider.

Abhanden gekommen iſt am 24. d. M. in der Sandvorſtadt 1 ſchwarze Hühnerhündin, welche ein ledernes Halsband mit neuſilbernem Schild trug, auf welchem letzteren der Name v. Zwehl eingravirt war.

Gefunden wurden: 2 lederne Geldbeutel mit Inhalt, 1 Hausſchlüſſel und im Straßengraben bei Radwanitz 2 Dutzend Mützenſchirme.

Im Laufe voriger Woche ſind hierorts durch die Scharfrichterknechte 10 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöſt 5, getödtet 3; die übrigen 2 Stück wurden am 26. d. M. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. (Pol. Bl.)

§ Breslau, 26. März. [Schwurgericht.] Als Geſchworene fungirten die Herren v. Minckwitz, Schirdewahn, Steiner, Winkler, Jedzeck, Baron von Gregory, Hertzog, Berger, Graf von Wartensleben, v. Machui, Kattge, Duttenhofer. — Die königl. Staats-Anwaltſchaft vertrat Herr Aſſeſſor v. Roſenberg, und als Vertheidiger folgten einander: Herr Aſſeſſor Adamczick, Herr Juſtiz-Rath Gelineck und Herr Aſſeſſor Orgler.

Auf der Anklagebank ſtand 1) der vormalige Lehrer Carl Friedr. Neumann aus Zobonowo, Kr. Kröben, 40 Jahr alt, wegen Betrugs bereits beſtraft. — Die Anklage bezichtigte ihn des Betruges im Rückfall und der Urkundenfälſchung. Die Thatſachen ſind folgende: a) Am 22. Dezbr. v. J. kam Neumann in das Geſchäftslokal des Kaufmanns Oelsner zu Militſch, gab ſich dort für einen Stellenbeſitzer Weichert aus Paradawe aus und erbot ſich zur Lieferung von 25 Sack Korn, 20 Sack Hafer und 10 Schock Stroh, verlangte und erhielt auch nach geſchehener Einigung 5 Thlr. Angeld. N. hat dies zugeſtanden, und namentlich, daß er ſich für einen Stellenbeſitzer Weichert lediglich zu dem Zweck ausgegeben, um Vertrauen zu erwekken und ein Draufgeld zu erhalten. Die aufgeführten Gegenſtände zu liefern, hatte N. geſtändlich nicht die Abſicht. b) Im Januar d. J. erhielt der Buchhalter Haber ein vom 17. Jan. datirtes Schriftſtück, worin ein Joh. Weichert zu Paradawe einen mit ihm (Haber) mündlich geſchloſſenen Vertrag über von Weichert zu lieferndes Getreide und Stroh, ſowie den Empfang von 5 Thlr. Angeld anerkennt. — Der Beginn der Lieferung für die nächſte Woche u. die Gewährung von 10 Thlrn. bei Auszahlung des Geldes unter der Bedingung dem Haber verſprochen wird, daß derſelbe dem Weichert noch 10 Thlr. Angeld ſchicke. N. hat geſtändlich dieſen Brief ſelbſt geſchrieben, zu dem Zwecke, um auf den Namen des vorgeblichen Weichert noch 10 Thlr. zu erhalten. c) An demſelben Tage begab ſich N. in den Laden des Kaufmanns Köbitz zu Militſch, ſtellte ſich hier ebenfalls als der Ackerwirth Joh Weichert aus Paradawe vor, ſchloß unter dieſem Namen mit Köbitz einen Lieferungsvertrag über 20 Sack Kartoffeln und verlangte und erhielt hiernächſt 1 Thlr. 15 Sgr. Angeld. Auch hier iſt es dem N. geſtändlich nur um die Erlangung des Angeldes zu thun geweſen. Mit Rückſicht auf das Geſtändniß des Angeklagten blieb die Mitwirkung der Herren Geſchworenen ausgeſchloſſen, und erkannte der Gerichtshof unter Annahme mildernder Umſtände auf 6 Mon. Gefängniß, 20 Thlr. Geldbuße, event. 14 Tage Gefängniß und Unterſagung der Ehrenrechte auf 1 Jahr.

2) Der Tagearbeiter Gottlieb Wegehaupt aus Buſelwitz, 46 Jahr alt, bereits beſtraft, und der Auszügler Carl Wilh. Winkler aus Schmolſchütz, Kr. Oels, 38 Jahr alt, evangel., bereits beſtraft. Die Anklage beſchuldigt den Wegehaupt, am 29. Dezbr. v. J. dem Rittergutsbeſitzer v. Prittwitz in Schmolſchütz: a) aus der verſchloſſenen Scheuer, nachdem er den Verſchluß an der Tenne Nr. 2 vermittelſt eines Dietrichs eröffnet, eine Quantität Roggen, b) aus der verſchloſſenen Scheuer aus der Tenne Nr. 1 eine Quantität Hafer geſtohlen zu haben. Winkler iſt angeklagt, Roggen und Hafer, von denen er wußte, daß ſie geſtohlen waren, zu verſchiedenen Zeiten an ſich gebracht und verheimlicht zu haben. Durch den Ausſpruch der Herren Geſchworenen wurden beide Angeklagte für ſchuldig erachtet, wonächſt der Gerichtshof, unter Annahme mildernder Umſtände rückſichtlich Beider, den Wegehaupt zu 1 Jahr Gefängniß nebſt den Ehrenſtrafen und den Winkler zu 6 Monaten Gefängniß und den Ehrenſtrafen verurtheilte.

3) Die unverehel. Hermine Pauline Joh. Vogt von hier, 17 Jahr alt, und die Kleiderhändlerin verehel. Seiffert, Math. Carol. Marie geb. Beer, 31 Jahr alt. Die Anklage beſchuldigt die ꝛc. Vogt: a) Der Urkundenfälſchung. Im Oktober v. J. behandelte nämlich die ꝛc. Vogt in dem Laden des Kaufmann Schreyer einen Mantel, übergab demnächſt ein Schriftſtück mit der Unterſchrift „R. Beinlich Kürſchnermeiſter", Inhalts deſſen dieſer als Vormund der ꝛc. Vogt erlaubt, den Mantel zu entnehmen und von dem Kaufgelde 5 Thaler bis Weihnachten ſchuldig zu bleiben. Schreyer ſchöpfte Verdacht, und die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß ꝛc. Beinlich von dem gedachten Schriftſtück gar keine Kenntniß hatte. Die fälſchliche Anfertigung dieſer Schriftſtücke geſtand die ꝛc. Vogt zu. Ferner iſt ſie noch mehrerer Entwendungen beſchuldigt und geſtändig. Die Seiffert iſt zwar geſtändig des Ankaufs eines Theils der Sachen, beſtreitet aber, gewußt zu haben, daß die erkauften Sachen durch die Verkäuferin geſtohlen worden ſind, und behauptet, daß die ꝛc. Vogt auf ihre Fragen nach dem Erwerb der Sachen ihr geſagt habe, daß ſie Schütz heiße und die Sachen ihr Eigenthum ſeien. Widerlegt wurde dieſe Behauptung durch die Bezichtigung der Vogt, welche ausdrücklich angab, daß die Seiffert ſie nicht nach dem Erwerb der Sachen gefragt habe, und daß ſie, die Vogt, ſich der Seiffert unter ihrem wahren Namen vorgeſtellt habe.

Endlich iſt die ꝛc. Vogt noch angeklagt: im November v. J. der Wirthſchafterin Lachmund, mit welcher ſie zu jener Zeit in Dienſten der Gräfin Saurma zu Ruppersdorf war, aus einem verſchloſſenen Käſtchen 6 Thlr. 10 Sgr. baares Geld, 2 braunſchweigiſche Guldenſtücke, 2 goldene Ohrringe im Werth von 6 Thlr. und einen goldenen Ring im Werth von 3 Thlr. geſtohlen zu haben. Auch dieſen Diebſtahl geſteht die Vogt ein, und iſt auch geſtändig:

Während derſelben Zeit ihres Dienſtverhältniſſes in Ruppersdorf ihrer Dienſtherrſchaft, dem Grafen Saurma und deſſen Familie, eine Anzahl Wäſche und Kleidungsſtücke, ſo wie Schmuckſachen, letztere im Werthe von 17 Thlr., geſtohlen zu haben. — Auf Antrag der Staatsanwaltſchaft wurde die Verhandlung in Betreff der Seiffert vertagt, da die von ihr gekauften geſtohlenen Sachen nicht zur Stelle gebracht waren und darum nicht nachgewieſen werden konnte, daß der von ihr gezahlte Kaufpreis zu dem wahren Werth der Sachen in auffallendem Mißverhältniſſe ſtehe.

Der Vertheidiger der Angeklagten Vogt, Herr Juſtizrath Gelineck, behauptete, daß das von ſeiner Klientin geſtändlich fälſchlich angefertigte Schriftſtück als eine Urkunde im Sinne des Geſetzes nicht anzuſehen ſei, ſowie, daß die Vogt durch den Gebrauch jenes Schriftſtücks die Abſicht, ſich einen Gewinn zu verſchaffen, nicht gehabt haben konnte, da ſie nur die Stundung eines Reſt's des Kaufgeldes erwirken wollte. Hiernach beantragte der Herr Vertheidiger in Bezug auf die Urkundenfälſchung das „Nichtſchuldig." Rückſichtlich der der Vogt zur Laſt gelegten Diebſtähle hielt der Herr Vertheidiger das von der Angeklagten abgelegte Geſtändniß wohl für hinreichend, um die Mitwirkung der Herren Geſchwornen auszuſchließen, doch wurden von ihm die Annahme mildernder Umſtände beanſprucht. Hiergegen proteſtirte die Staatsanwaltſchaft, — aus welchem Grunde die Mitwirkung der Herren Geſchwornen bedingt wurde. Das Verdict lautete auf Nichtſchuldig der Urkundenfälſchung, auf Schuldig ſämmtlicher Diebſtähle unter Annahme mildernder Umſtände. — Der Gerichtshof verurtheilte die Vogt zu 2 Jahren Gefängniß, Unterſagung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufſicht auf 2 Jahre.

Breslau, 14. März. [Perſonal-Chronik.] Bei dem Appellations-Gericht. Ernannt: 1) Die Referendarien Herrm. Rauch, Markus Bernhard und Auguſt Rösler zu Gerichts-Aſſeſſoren. 2) Die Auskultatoren Pyrkoſch und Adolph Herzog zu Referendarien. 3) Der Büreau-Diätarius Friedrich Wilhelm Walter zu Waldenburg zum Büreau-Aſſiſtenten bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. 4) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Franz Buchaly zu Ohlau zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daſelbſt. 5) Der Hilfsgefangenenwärter Wilhelm Büttner zu Waldenburg zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daſelbſt. 6) Der Stadtwachtmeiſter Julius Hein zu Trachenberg zum Hilfsgefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Waldenburg. 7) Der invalide Sergeant Friedrich Remane zu Wohlau zum Hilfsboten und Hilfsexekutor bei dem Kreisgerichte daſelbſt. Vereidet: Der Appellationsgerichts-Kanzliſt Böhm I. als Sachverſtändiger zur Vergleichung von Handſchriften. Verſetzt: 1) Der Kreisrichter Friedensburg zu Liegnitz als Stadtrichter an das Stadtgericht zu Breslau. 2) Der Bote und Exekutor Bartſch zu Jauer an das Kreisgericht zu Striegau. 3) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Gottlieb Wieliſch zu Striegau an das Kreisgericht zu Jauer. 4) Der Hilfsbote und Hilfsexekutor Gottlieb Drimecker zu Waldenburg an das Kreisgericht zu Schweidnitz. Ausgeſchieden auf eigenen Antrag: Der Auskultator Berend behufs des Uebertritts zum Verwaltungsdienſt. Des Amtes entſetzt: Der Bote und Exekutor v. Schick zu Striegau. Verſetzt: Der Staatsanwaltsgehilfe Richter zu Schweidnitz als Staats-Anwalt nach Leobſchütz. — Allerhöchſt ernannt: Die Kreisrichter Mathäi zu Lähn, Schulze und Geisdorf zu Rothenburg und Anderſeck zu Löwenberg zu Kreisgerichts-Räthen. — Verliehen: 1) Dem Salarien-Kaſſen-Rendanten Schnierſtein zu Grünberg der Charakter als Rechnungs-Rath; 2) dem Kreisgerichts-Sekretär Greulich zu Glogau der Titel „Kanzlei-Direktor." — Befördert: 1) Der Appellations-Gerichts-Referendar Müller zu Sprottau zum Gerichts-Aſſeſſor; 2) der Auskultator Kühn zu Lauban zum Appellations-Gerichts-Referendarius. — Verſetzt: Der Kreisrichter Friedensburg zu Liegnitz als Stadtrichter an das Stadtgericht zu Breslau. — Ausgeſchieden: Der Appellations-Gerichts-Refendarius Martin zu Lauban behufs des Uebertritts zur Intendantur. — Entlaſſen in Folge rechtskräftigen Erkenntniſſes: Der Bote und Exekutor Pfuhl zu Liegnitz. — Angeſtellt: 1) Der Poſt-Expedienten-Anwärter Fiebig in Freiburg als Poſt-Expedient; 2) der Poſt-Expedienten-Anwärter Delport in Breslau als Poſt-Expedient; 3) der vormalige Poſt-Expediteur Rothe als Poſt-Expediteur in Heidersdorf; 4) die Militär-Invaliden Jungfer, Hampel und Stierand in Breslau, Wolff in Strehlen, ferner der invalide Poſtillon Scholz in Striegau als Poſt-Unterbeamte. — Verſetzt: 1) Die Poſt-Sekretäre Rahn von Oels nach Reichenbach, Lachmann von Reichenbach nach Glaz und Philipp von Glaz nach Oels; 2) die Poſt-Expedienten Pollack von Breslau nach Habelſchwerdt und Krenz von Sprottau nach Breslau.

[Erledigte Schulſtelle.] Die evangeliſche Lehrerſtelle in Töſchwitz, Kreis Steinau a. d. O., iſt vakant. Dieſelbe iſt excl. freier Wohnung mit einem jährlichen Einkommen von circa 183 Thlr. verbunden, und wird von dem Dominium Töſchwitz beſetzt.

Breslau, 24. März. [Perſonalien.] Se. fürſtbiſchöfliche Gnaden, der hochwürdigſte Herr Fürſtbiſchof haben an Stelle des bisherigen Schulen-Inſpektors im Kreiſe Striegau, fürſtbiſchöflichen Commiſſarius, Erzprieſter und Pfarrer Zahn, welcher kränklichkeitshalber auf dieſes Amt verzichtet, den Stadtpfarrer Herrn Lic. Welz in Striegau zum Schulen-Inſpektor für den Kreis Striegau ernannt. Se. fürſtbiſchöflichen Gnaden, der hochwürdigſte Herr Fürſtbiſchof haben den bisherigen Pfarr-Adminiſtrator Heinrich Güntzel zum Pfarrer in Eckersdorf, Archipresbyterat Sagan, ernannt. Kaplan Adalbert Sobieski in Grüſſau als Pfarr-Adminiſtrator in Temp. et Spir. cum onere reddendi rationes in Albendorf. Der ſeitherige Pfarr-Adminiſtrator Sabiſch zu Tſcheplau als wirklicher Pfarrer ebendaſelbſt.

Der ſeitherige Hilfslehrer Carl Tiltſch zu Berthelsdorf, Kreis Landeshut, als wirklicher Lehrer an der neu errichteten Schulſtelle ebendaſelbſt. Der ſeitherige Adjuvant Julius Kauſchke in Alt-Grottkau als Schullehrer, Organiſt und Küſter in Oſſeg, Kreis Grottkau. Schulamtskandidat Guſtav Wilhelmi aus Laßwitz als Adjuvant nach Alt-Grottkau. Schuladjuvant Franz Förſter zu Dittersdorf als Adjuvant nach Winzenberg, Kreis Grottkau. Schulamtskandidat Adalbert Kirmis aus Hennersdorf als Adjuvant nach Dittersdorf, Kreis Neuſtadt. Schuladjuvant Theodor Himmel aus Stubendorf als Adjuvant nach Kreuzendorf, Kreis Namslau. Schulamtskandidat Alex. Cedzich aus Saleſche als Adjuvant nach Stubendorf, Kreis Groß-Strehlitz. Der nach Kreuzendorf dekretirte Adjuvant Carl Kammel in Kraſcheow verbleibt auf ſeiner Stelle daſelbſt. Schulamtskandidat Aug. Schneider aus Hennersdorf als Adjuvant nach Biſchofswalde, Kreis Neiſſe. Schuladjuvant Rudolph Schön aus Biſchofswalde als Adjuvant nach Poln-Wette, Kreis Neiſſe. Schulumtskandidat Julius Janſch aus Bösdorf als Adjuvant nach Heidersdorf, Kreis Neiſſe. Schuladjuvant Joſeph Böhm aus Reinſchdorf als Adjuvant nach Goſtitz, Kreis Neiſſe, Schuladjuvant Carl Weiſſer aus Heidersdorf als Adjuvant nach Reinſchdorf, Kreis Neiſſe. Schulamtskandidat Carl Folge aus Sachwitz als Adjuvant ebendaſelbſt. Schuladjuvant Wilhelm Roſenblatt aus Sodow als Adjuvant nach Kreuzdorf, Kreis Pleß.

Telegraphiſche Courſe und Börſen-Nachrichten.

Paris, 28. März, Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 68, 65, hob ſich auf 68, 95 und ſchloß ſehr feſt und ſehr belebt zur Notiz. Conſols von Mittags 12 Uhr waren 94⅜ eingetroffen.

Schluß-Courſe: 3proz. Rente 68, 95. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 44¼. 1proz. Spanier 34⅜. Silber-Anleihe —. Oeſterr. Staats-Eiſenbahn-Aktien 512. Credit-mobilier-Aktien 757. Lombard. Eiſenbahn-Aktien —. Oeſterr. Credit-Aktien —.

London, 28. März, Nachmittags 3 Uhr.

Conſols 94¾. 1proz. Spanier 34½. Mexikaner 21¼. Sardinier 84½. 5proz. Ruſſen 108. 4½proz. Ruſſen 98.

Der Dampfer „North-Amerikan" iſt aus Newyork in Queenstown eingetroffen.

Wien, 28. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börſe ſchwach. — Neue Looſe 102, 75.

5proz. Metalliques 68, 50. 4½proz. Metalliques 60, 25. Bank-Aktien 865. Nordbahn 195, 60. 1854er Looſe 100, —. National-Anlehen 79, 40. Staats-Eiſenbahn-Aktien-Certifikate 268, —. Kredit-Aktien 189, 60. London 132, 25. Hamburg 100, —. Paris 52, 80. Gold 132, —. Silber —, —. Eliſabetbahn 173, —. Lombardiſche Eiſenbahn 154, —. Neue Lombard. Eiſenbahn —.

Frankfurt a. M., 28. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Flau, ungeachtet der geſtrigen höheren pariſer Notirungen.

Schluß-Courſe: Ludwigshafen-Bexbach 125¾. Wiener Wechſel 87½. Darmſtädter Bank-Aktien 154½. Darmſtädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 49½. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Looſe 71¼. Oeſterr. National-Anleihe 56¾. Oeſterreich.-franzöſ. Staats-Eiſenbahn-Aktien 232. Oeſterr. Bank-Antheile 754. Oeſterr. Kredit-Aktien 165. Oeſterr. Eliſabet-Bahn 124½. Rhein-Nahe-Bahn 41½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 28. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung.

Schluß-Courſe: National-Anleihe 58. Oeſterr. Kreditaktien 69¾. Vereinsbank 98½. Norddeutſche Bank 82¾. Wien —, —.

Hamburg, 28. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco letzte Preiſe, ab auswärts höher gehalten. Roggen loco ſtille, ab Königsberg 83pfd. zu 76 käuflich. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25¾. Kaffee feſt, ruhig. Zink ſtille.

Liverpool, 28. März. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umſatz. — Preiſe gegen geſtern unverändert.

Berlin, 28. März. Obgleich Paris gegen alles Erwarten auf die londoner Nachrichten feſter geworden iſt und auch die wiener Notirungen im Durchſchnitt eher beſſer als ſchlechter lauten, war unſere Börſe doch unverkennbar matter, und das beſonders auch in inländiſchen Effekten. Vornämlch zeigen ſich Eiſenbahnactien aller weſtlichen Linien ſtärker als bisher offerirt, obſchon es zu gewichenen Courſen nicht an Kaufluſt fehlte, ſo verhindert doch im Allgemeinen die Erwartung weiterer Rückgänge den Umſatz. Spekulations-Effekten, beſonders die öſterreichiſchen, behaupteten ſich im Ganzen genommen feſt, hauptſächlich in Folge mangelnder effektiver Stücke, ein Mangel, der einen ziemlich hohen Deport (für Credit, Franzoſen und National-Anleihe ⅛—⅜ %) herbeiführte. Auch das Geſchäft war in dieſen Sachen, vor Allem in öſterreichiſchen Creditactien, nicht unbelebt, während im Uebrigen der Verkehr ſehr enge Grenzen behielt. Auf dem Geldmarkt wenig Th[…]tigkeit, für feine Briefe blieb Geld mit 2¾ zu haben.

Oeſterreich. Creditactien bedangen vereinzelt ſelbſt 71, ¼ % über dem Briefcourſe, mit dem ſie geſtern ſchloſſen, ſonſt meiſt nur 70½, und ſelbſt zu dieſem Courſe war gegen Ende Angebot vorwiegend; erſt ganz am Schluſſe war der Cours wieder pro Caſſa zu bedingen, während pro ult. April mit 70¼ angeboten wurde. Starke Offerten waren in Genfern; das Angebot drückte ſich von 24, womit es eröffnete, da Nehmer fehlten, auf 23, alſo um 1¾ % gegen geſtern; zuletzt wurde ſelbſt mit 22½ angeboten. Deſſauer wichen um ¼ % auf 18. Darmſtädter (61½) und Disconto-Commandit-Antheile (80) blieben behauptet, erſtere jedoch mehr offerirt, letztere eher gefragt. Koburger 3 % billiger mit 48 ohne Käufer.

Notenbank-Aktien geſchäftslos, in ihrer Haltung aber unverändert.

Die Rückgänge, die bei Eiſenbahn-Aktien heute eingetreten, blieben im Allgemeinen auf verhältnißmäßig geringe Herabſetzungen beſchränkt, und auch dieſe gingen nicht ſowohl aus ſehr belangreichen Offerten hervor als aus der Schwierigkeit, die Kaufluſt anzuregen. In guter Frage waren nur Oberſchleſiſche zum letzten Courſe (112¼).

Eiſenbahn-Prioritäten matter, Stettiner und Köln-Mindener IV. in einigem Umſatz.

Metalliques bot man billiger aus, anfänglich ¼ niedriger, blieben ſie ganz zum Schluſſe auch darunter ohne Kaufluſt. Oeſterreichiſche National-Anleihe ging zu geſtrigen Courſen um. 54er Looſe bedangen für 1 Stück den notirten Briefcours, man ſetzte ſie ſpäter ½ unter Notiz um, doch wohl nicht pro Kaſſa. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 28. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅝ bz
dito 1853	4	94¼ bz.
dito 1859	5	104⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¼ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
dito dito	4	98 B.
Pommersche	3½	86¼ B.
dito neue	4	95¼ bz.
Posensche	4	100 G.
dito	3½	90¼ G.
dito neue	4	88 B.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93⅝ bz.
Pommersche	4	93¼ bz.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	92 G.
Westf. u. Rhein.	4	93 bz.
Sächsische	4	93¼ bz.
Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108⅝ bz. u. B.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	52½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71½ bz.
dito neue 100 fl.L.	—	51⅜ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	59 à 58¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107 B.
dito 5. Anleihe	5	94½ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	82⅞ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89½ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.		29½ G.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	15¾ à 16 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	60½ bz.
Berg. Märkische	4	4	73 etw. bz u G.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ bz.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	103 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ G
Breslau-Freib.	5	4	79½ bz.
Cöln-Mindener	7¾	3½	119¼ G
Franz.St.-Eisb.	6 1/5	5	134 à 133 bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	125 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182½ B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 B
Mainz-Ludw. A.	5⅓	4	95½ B.
Mecklenburger	2	4	42½ bz. u B.
Münster-Hamm.	4	4	89¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	48 B.
Niederschles.	—	4	90¾ B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47⅓ bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	112½ à ¼ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	106¼ bz.
dito C.	8⅔	3½	112½ à ¼ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78½ B.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89 bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	47½ B.
Rheinische	5	4	78 B.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	42 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3⅓	3½	80¼ bz.
Thüringer.	5½	4	96 bz
Wilhelms-Bahn.	0	4	31½ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	78¼ G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	71¼ G.
Bremer „	4⅘	4	96⅛ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	45 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	89¼ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61½ bz.
Dess.Credith.-A	5¼	4	18¼ à 18 bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz. u. G.
Genf.Credith.-A	—	4	23 à 22½ bz.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	81½ G.
„ Ver.- „	5⅝	4	97⅞ G.
Hannov. „	5⅝	4	90⅛ B. (i. D.)
Leipziger „	—	4	55¼ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	71 à 70¼ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 Klgkt. bz.
Preuss. B.-Anth	7⅘	4½	129 bz.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	71¾ G.
Thüringer Bank	4	4	51 bz u. B.
Weimar. Bank	5	4	78 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150⅜ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ bz.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74¼ bz.
dito	2 M.	73¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W	97 bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Berlin, 28. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100 pfd. — Roggen loco 50¾—51¾ Thlr. pr. 2000pfd. gefordert, ſchwimmend 84pfd. 50 Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 51—½—¼ Thlr. bez. und Br., 51 Thlr. Gld., April 49—48⅞ Thlr. bez., Frühjahr 48¾—⅜ Thlr. bez. und Br., 48¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 48¾—¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Juni-Juli 48¼—48 Thlr. bez., Br. und Gld.,

Gerſte, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 28 Thlr. nominell, Frühjahr 27½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 28 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 29 Thlr. bez.

Erbſen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11⅓ Thlr. Br., März und März-April 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., April-Mai 11 5/24—¼—5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅓ Thlr. Br., 11¼ Thlr. Gld., September-Oktober 12⅙—⅓ Thlr. bez., 12⅙ Thlr. Br., 12 1/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/12 Thlr. bez., März und März-April 17 5/24—1/12 Thlr. bez., April-Mai 17¼—⅙—¼ Thlr. bez. und Br., 17⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 17 5/12—⅓—5/12 Thlr. bez. und Gld., 17½ Thlr. Br., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Auguſt 17⅚—18 1/12 Thlr. bez. und Gld., 18⅛ Thlr. Br., Auguſt-September 18¼ Thlr. bez.

Stettin, 28. März. Weizen flau; loco ohne Umſatz. 85pfd. gelber pr. Frühjahr inländiſcher 71 Thlr. Br., 70¾ Thlr. Gld., excl. ſchleſiſcher 71½ Thlr. Br., 71 Thlr. Gld., vorpommerſcher 72¼ Thlr. Br.

Roggen matt; loco pr. 77pfd. 46 Thlr. bez., 77pfd. pr. März 46 Thlr. bez. und Br., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 44¾ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45—44¾ Thlr. bez., pr. Juli-Auguſt 44¾ Thlr. bez., pr. September-Oktober geſtern noch 46 Thlr. bez., bleibt Br.

Gerſte loco pommerſche 71—72pfd. 42 Thl. bez., ſchleſiſche feine pr. Connoiſſement 43½ Thlr. Br.

Hafer ohne Handel.

Heutiger Landmarkt: Weizen 68—70 Thlr. — Roggen 46—50 Thlr. Gerſte 36—41 Thl. Hafer 27—30 Thlr. Erbſen 48—50 Thlr.

Kartoffeln 15—16 Sgr. Heu 15—16¼ Sgr. Stroh 6⅔—7 Thlr.

Rüböl billiger verkauft; loco 11⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 1/12—11 Thlr. bez., pr. September-Oktober 12 Thlr. bez.

Spiritus flau; loco ohne Faß 17¼ Thlr. bez. und Br., pr. März 17¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17¼ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 17 5/12—⅜—⅓ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 17¾ Thlr. Br., pr. Juli-Auguſt 18 Thlr. Br.

≅ Breslau, 29. März. [Produktenmarkt.] Bei mäßiger Kaufluſt, ſchwachen Zufuhren und Angebot von Bodenlägern Preiſe ſämmtlicher Getreidearten unverändert, und feſte Stimmung vorherrſchend. Oel- und Kleeſaaten gut behauptet. — Spiritus matter, pro 100 Quart preußiſch loco 16⅙ G., März 16⅓ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84
Gelber Weizen	67	70	73	77
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	61
Gerſte	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbſen	54	56	58	62
Futtererbſen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	98
Winterrübſen	76	78	80	84
Sommerrübſen	72	76	78	80
Schlagleinſaat	75	80	84	88

	Thlr.				
Rothe Kleeſaat	7½	9	9½	10½	11⅚
Weiße dito	16	19	21½	22½	23½
Thymothee		9	9½	10	10⅚

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.